

## Bei Unstimmigkeiten gibt's die Satzung und notfalls Gesetze

Die Themen „Fortführung Vereinsrecht II sowie Pacht und Wertermittlung“ klingen nach trockenem Stoff. Der Landesverband der Gartenfreunde zeigte beim Seminar, dass dies auch anders geht. Präsident Klaus Otto forderte vorab bei seiner Einführung mehr Kommunikation in den Ortsvereinen und Bezirksverbänden, um Unstimmigkeiten möglichst im Vorfeld schon zu vermeiden: „Redet nicht übereinander, sondern miteinander.“

Seinen Heimvorteil nutzte der Präsident. Vor 40 Seminarteilnehmern im Gemeinschaftshaus der Backnanger Gartenfreunde in der Plattenwaldallee forderte Otto zu mehr Solidarität, mehr füreinander Eintreten und mehr Kompromissbereitschaft auf: „Wenn's Meinungsverschiedenheiten gibt, muss es um die Sache gehen. Am Ende darf keiner persönlich beleidigt sein.“ Einigkeit sei mehr denn je gefragt. Regulierungsbestrebungen des Staates würden immer stärker, machen Druck auf den Spielraum der Kleingärtner: „Deshalb sollten unsere Funktionsträger das Bundeskleingartengesetz gut kennen, annehmen und umsetzen.“

Wie so manche Gesetze, sind auch die im Gesetzeskatalog auf Bundesebene oder im Ver-

einsrecht in einigen Fällen eine Sache der Auslegung. Darauf ging Rechtsanwalt Ralf Bernd Herden in einigen verständlichen Beispielen ein. Für andere Vorgehensweisen gibt es klare Vorgaben. Die Tücke liegt oft im Detail, wie die Zustellung eines wichtigen Briefes oder Dokumentes. Das bekannte „Einschreiben mit Rückschein“ ist nicht immer der Weisheit letzter Schluss, ebenso wenig wie das Überreichen einer Kündigung oder Abmahnung unter Zeugen. Auf der eigenen Gartenparzelle sind Vorschriften bei der Anpflanzung und Nutzung vorgegeben, die einzuhalten sind. Was nicht immer bei allen Pächtern auf Verständnis stößt. Dass „was und wie“ ist jedoch im Vereins- und Bundeskleingartengesetz geregelt.



Große Zustimmung erhielt der Gedanke aus den Teilnehmern heraus: Immer mehr Ortsvereine wollen Parzellen barrierefrei als Gemeinschaftsgärten für Senioren, Behinderte oder auch Demenzkranke einrichten, die von der Gemeinschaft der Kleingärtner angelegt und gepflegt werden.

Landesfachberater Harald Schäfer baute sein Referat über die Wertermittlung bei Pächterwechsel auf dem Fundament der vom Bundeskleingartengesetz eindeutig vorgegebenen Sozialverpflichtung auf. Er betonte außerdem: „Wir Gartenfreunde sind ein grüner Sozialverband.“